

Das Schutzkonzept der



Einrichtung

Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen

Unterer Guldenberg 41

72510 Stetten a.k.M.

Telefon 07573/2588

nicole.kiesinger@kbz.ekiba.de

Träger

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a.k.M

Evangelisches Pfarramt Stetten a.k.M.

Guldenbergstraße 1

72510 Stetten a.k.M.

Telefon 07573/5304

stetten@kbz.ekiba.d

Inhaltsverzeichnis

Einleitung/Vorwort	1
Risikoanalyse	2
Risikoanalyse vom Erwachsenen ausgehend	2
Risikoanalyse vom Personal ausgehend.....	2-3
Risikoanalyse vom Kind ausgehend	3-4
Prävention.....	4
Personalmanagement	4
Verhaltenskodex	5
Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte	5-7
Fort – und Weiterbildung/Entwicklung.....	7-8
Beschwerdemanagement.....	9
Unsere Beschwerdeverfahren für Kinder.....	9
Unser Beschwerdeverfahren für Eltern	10
Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter.....	11
Partizipation.....	11
Welche Rechte hat das Kind in unserer Einrichtung	12
Welche Rechte hat das Kind in unserer Einrichtung	12
Sexualpädagogisches Konzept	13
Unsere Regeln und unser Umgang	13
Umgang mit sexuellen Übergriffen	14
Sexuelle Erziehung in Zusammenarbeit mit Eltern	14
Sexualpädagogischer Umgang im Kita – Team.....	14
Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung.....	15
Formen der Grenzverletzung und Gewalt.....	15

Interventionsplan	16
Handlungspläne/Verfahrensabläufe	17-23
Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	23-28
Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	29
Die 4 Grundprinzipien	29
1. Nichtdiskriminierung.....	29
2. Kindeswohl.....	29
3. Kinder haben Recht auf... ..	30
4. Beteiligung	30
§8a Schutzauftrag.....	31
Abschließender Gedanke	32
Quellenverzeichnis	33

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nicht desto weniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter!

Einleitung

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept der evangelischen Kindertagesstätte Regenbogen soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die von den Eltern anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Unsere Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

„Lasset die Kinder zu mir kommen“ hatte einst Jesus gesagt.

Um den Schutzauftrag mit Hilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, bietet unser Leitbild – Verweis auf unsere Kindergarten Konzeption – eine Grundorientierung:

- Wir sind ökumenisch aufgeschlossen
- Verwurzelt im evangelischen Glauben
- In unserer Einrichtung können Kinder in einer aufgeweckten, vertrauten Gemeinschaft lernen, sich entdecken und entfalten und den Umgang mit dem Miteinander weiterentwickeln.
- Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe, Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind uns selbstverständlich
- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer psychischen und physischen Integrität zu sichern
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserem Kindergarten. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, mögliche Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potenzielle Täter zu erkennen und dadurch Präventionsmaßnahmen zum Schutz der Kinder zu treffen. Zudem wird ein Bewusstsein für bereits bestehende Schutzfaktoren geschaffen.

Für unsere Einrichtung ergeben sich folgende präventive Maßnahmen:

Risiko- und Potentialanalyse vom Erwachsenen ausgehend

- Hausfremde kommen nur während der geöffneten Zeiten der Tür unbefugt ins Haus. Dies ist morgens und nachmittags zur Bring- und Abholzeit. Sollten Dritte während dieser Zeit den Kindergarten betreten, werden diese durch die Fachkräfte auf ihr Anliegen angesprochen und können sich nicht unbefugt im Haus bewegen.
- Wenn die Türe geschlossen ist müssen Eltern und hausfremde Personen klingeln.
- Die Kinder kommen ohne Hilfe von Erwachsenen nicht an den Türgriff, um die Tür zu öffnen und unbeaufsichtigt die Einrichtung zu verlassen.
- Externe Personen haben nach der Verabschiedung, einem Termin oder ähnlichem, das Gebäude zeitnah zu verlassen. Sie werden von einer pädagogischen Fachkraft zu Tür begleitet.
- Es werden keine Fotos und Videos von Dritten in der Einrichtung gemacht. Nur wenn die Eltern im Vorfeld informiert sind, wie z.B., wenn der Fotograf kommt. Wir weisen Eltern und dritte Personen darauf hin, dass auch bei Festen und Feiern keine Fotos und Videos von den Kindern gemacht werden dürfen.
- Die Eltern geben Bescheid, wer das Kind abholt. Für uns unbekannte Personen ist es nicht gestattet, das Kind abzuholen, ohne dass das Personal mündlich, telefonisch oder schriftlich Bescheid weiß.
- Um Missverständnisse zu vermeiden und unsere Arbeit mit den Kindern offen darzulegen, werden Informationen vom Kindergarten transparent kommuniziert. Die Eltern bekommen über die Kita-App und gegebenenfalls über Aushänge für Sie wichtige Informationen mitgeteilt.

Risiko- und Potentialanalyse vom Personal ausgehend

- Der Dienstplan ist so gestaltet, dass kein Mitarbeiter allein in der Einrichtung ist.
- Im Team werden verlässliche Absprachen gemeinsam getroffen und eingehalten. Wir weisen uns gegenseitig darauf hin, wenn es Abweichungen gibt und Absprachen nicht eingehalten werden können.
- Wichtige Informationen werden unter dem Personal ausgetauscht, ernst genommen und vertraulich behandelt.
- Die Fachkräfte unterstützen sich gruppenübergreifend, wenn Personalmangel in einer Gruppe herrscht.
- Während des Freispiels verteilen wir uns so, dass wir viele Bereiche im Blick haben. Hierbei ist es uns wichtig Gefahren frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig

dagegen zu steuern. Fremde Personen, die am Gartenzaun verweilen werden auf ihr Anliegen angesprochen und weggeschickt. Die Gartentüren sind jederzeit geschlossen, damit keine unbefugten Personen das Gelände betreten oder Kinder den Garten verlassen können.

- Es werden keine Fotos und Videos mit dem Handy von den Kindern gemacht. Lediglich dient der Fotoapparat des Kindergartens dafür, Dinge für das Portfolio oder für die Öffentlichkeitsarbeit festzuhalten.
- Wir tauschen uns regelmäßig im Team aus, Probleme können hierbei offen angesprochen werden und es werden gemeinsame Lösungen erarbeitet.
- Wir sind Vorbilder für die Kinder.
- Die Fachkräfte achten auf angemessenen Körperkontakt zu den Kindern. Dazu gehört, dass die Kinder von den Fachkräften nicht geküsst und im Intimbereich berührt werden. Kein Kind wird von den Fachkräften gegen seinen Willen auf den Schoß genommen und zum Kuscheln „gezwungen“.
- Das Personal achtet auf angemessene, nicht zu freizügige Kleidung.

Räumliche Begebenheiten

- Die Eingangstür schließt nach der Bring- und Abholzeit automatisch. Somit kommen hausfremde Personen nicht ohne Weiteres in die Einrichtung.
- Die Räume sind so von uns so gestaltet, dass Gefahren weitestgehend beseitigt sind. Mögliche Gefahren im Außenspielbereich werden zeitnah beseitigt.
- Um Übergriffe zu vermeiden, sind die Spiel-, Wickelbereiche und Toiletten der Kinder vom Fachpersonal jederzeit einsehbar und werden nicht verschlossen.
- Wickelbereiche und Toiletten sind von außen nicht einsehbar. Damit verhindern wir, dass fremde Personen diese Bereiche einsehen können und die Kinder werden dadurch in ihrer Intimsphäre geschützt.

Risiko und Potentialanalyse vom Kind ausgehend

- Damit das Fachpersonal weiß, welche Kinder anwesend sind, müssen sich diese bei einer Erzieherin an- und abmelden.
- Es herrscht ein wertschätzender, respektvoller Umgang miteinander. Von Kind zu Kind, Kind zu Fachpersonal und Fachpersonal zu Kind.
- Die Kinder sind der Jahreszeit entsprechend bekleidet. Sollte dies nicht so sein, weisen wir die Eltern darauf hin, dass diese vor Sonneneinstrahlung und Kälte geschützt werden müssen. Auch im Sommer, bei Wasserspielen, tragen die Kinder angemessene Kleidung. Es ist ihnen nicht erlaubt, nackt zu sein.
- Hygienevorschriften werden eingehalten z.B. Hände waschen vor dem Essen und nach dem Toilettengang, niesen in die Armbeuge. Somit wird die Verbreitung von Infektionen eingedämmt.

- Im Kindergartenalltag können sich die Kinder jederzeit an die ErzieherInnen wenden, sei es bei Ängsten, Sorgen, Nöte und sich Hilfe holen. Dabei bleibt es den Kindern überlassen zu welcher Fachkraft sie in diesem Moment gehen wollen.
- Jedes Kind kennt seine Grenzen und darf diese jederzeit äußern. Es ist den Kindern untereinander bekannt, dass ein „Nein“ ein „Nein“ ist. Dies darf nicht missachtet werden.
- Damit ein gutes Miteinander gelingen kann, gibt es im Alltag Regeln und Grenzen, die die Kinder einhalten müssen.
- Beim Toilettengang wird die Intimsphäre jedes Einzelnen gewahrt und geachtet. Anhand von rot/grün Smileys erkennen die Kinder, wann eine Toilette besetzt ist. In den einzelnen Toilettenkabinen hält sich immer nur ein Kind auf. Es wird darauf geachtet, dass die Toilette ordentlich und sauber verlassen wird. Ebenfalls achten wir beim Wickeln auf die Wahrung der Intimsphäre.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt, sei es vom Fachpersonal oder den Kindern untereinander.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Kinder keine Smartwatches, Handys oder Ähnliches, bei dem Video- und Bildaufnahmen gemacht werden können, im Kindergarten dabeihaben.

Prävention

Personalmanagement

Personalauswahl/Personalführung

Personalauswahl und Personalentwicklung ist ein wichtiger Baustein im Kinderschutz. Dabei ist der Träger in der Verantwortung Mitarbeiter einzustellen, denen vertrauenswürdig Schutzbefohlene anvertraut werden können. Bei Neueinstellung eines Mitarbeiters informiert die Leitung den Bewerber über die Regeln der Kindertagesstätte und Vereinbarungen zur Prävention. Die Ausarbeitung des Schutzkonzeptes und der Konzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Beides wird beim Vorstellungsgespräch vorgelegt und darüber gesprochen, wie die Bewerber damit umgehen und selbst zu den Themen stehen. Zusätzlich wird der Bewerber zu einer Hospitation eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft

Der Träger verpflichtet sich, dass keine Personen beschäftigt werden, die wegen einer Straftat nach §72a Abs1 Satz1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind. Dies gilt auch für Honorarkräfte sowie für neben – oder ehrenamtlich tätige Personen, soweit diese Kinder und Praktikanten/in beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben.

Dies wird seitens des Trägers insbesondere dadurch sichergestellt, dass vom Beschäftigten bei Beschäftigungsbeginn die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert und dieses eingesehen wird.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Die Diakonie verlangt darüber hinaus eine Selbstauskunft und eine Verpflichtungserklärung von seinen Mitarbeitern, ob diese wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gerichtlich im Inland und /oder Ausland bestraft wurden. Ferner darf auch kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet sein.

Dem neuen Mitarbeiter wird ein Schreiben vorgelegt und dieses muss unterschrieben werden, dass die Konzeption und das Schutzkonzept gelesen wurde und auch danach gearbeitet wird.

Beschäftigungsverhältnis

Teil des Arbeitsvertrages ist die Dienstordnung, die Stellenbeschreibung sowie die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber, die für die Mitarbeiter bindend sind. Bedarfsgerecht erfolgen zudem verbindliche Dienstanweisungen.

Verhaltenskodex – Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

Sprache und Wortwahl

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen, dass dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern, Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet). Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet.

Kosenamen/Verniedlichungen wie z.B. Benjamin – Benni, Lausbub oder Zicke, Prinzessin, werden bei uns vermieden.

Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit.

Nähe und Distanz

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung, ohne körperlich einzuengen/zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder dürfen/können entscheiden, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen.

Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei bewahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen auf Augenhöhe begegnet. Das pädagogische Personal hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

Körperpflege

Eine vom Kind bestimmte Erzieherin wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung.

Führt das Kind selbstständig den Toilettengang aus, kündigt die pädagogische Fachkraft bei Bedarf des Kindes, ihr Eintreten in den Sanitärbereich an. Hilfe wird zu jeder Zeit abgefragt und angeboten. Die pädagogische Fachkraft fördert situations- und entwicklungsbedingt die Eigenständigkeit/Selbstständigkeit des Kindes. Dritte haben zum Sanitärbereich, wenn möglich, keinen Zutritt. Dies wird auch mit unseren rot/grünen(besetzt/frei) Smiley sichtbar oder in der Krippe durch einen Vorhang. Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen oder auch beim Einnässen, wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.

Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder bekommen das Essen von uns portioniert auf dem Teller. Sie essen selbstständig und essen was, soviel und solange sie wollen. Sie werden darauf hingewiesen, dass die Essenszeit bald zu Ende ist und es bald Nachtsch gibt.

Beim gemeinsamen Frühstück bringt jedes Kind sein Essen portioniert von zu Hause mit. Dies muss von unserer Seite nicht leergegessen werden. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer essen und /oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Besteck zu essen und sie räumen ihr Geschirr selbstständig und altersentsprechend ab.

Raumgestaltung

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Fantasie anregt. Die Räume strahlen Sauberkeit und Struktur aus. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum Reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden). Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte und Möbel im Innen – und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindertagesstätten Gelände. Regelmäßig kommen Sicherheitsbeauftragte zur Überprüfung.

Pädagogische Konsequenzen

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder, ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern.

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns ein ganzes Leben. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder. Sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen. Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen- angemessen und für das Kind nachvollziehbar sind.

Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Manche Regeln sind gruppenübergreifend spezifisch und können von Gruppe zu Gruppe unterschiedlich sein. Regeln werden in Teambesprechungen aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich aktualisiert.

Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisung, klärende Gespräche.

Vier – Augen – Prinzip

In vereinzelt Situationen z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd – oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

Umgang mit Geheimnissen

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohlfühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des Erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch verantwortungsvoll, ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloßzustellen. Das könnte beispielweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

Fort – und Weiterbildung/Entwicklung

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes, aber auch unserer Konzeption erfordert umfangreiches und spezifisches Fachwissen über Kindeswohlgefährdungen und ihre Folgen, Grenzverletzungen, risikobeschattete Bereiche, Vorgehensweisen von Tätern und Handlungsablauf bei Verdachtsfällen.

Das Team der Kindertagesstätte Regenbogen hat Schulungen und Fortbildungen mit folgenden Themen bereits besucht:

- Schulung zum § 8a
- Schulung zum § 47 SGB VIII
- Alle Achtung Schulung – Grenzen achten, vor Missbrauch schützen – für alle Mitarbeiter, auch ehrenamtliche, Reinigungskräfte, Hausmeister verpflichtend und wird alle 5 Jahre wiederholt
- Umgang mit Kindern mit herausforderndem Verhalten
- Fachtag zur kindlichen Sexualität in Kindertagesstätten

Jeder Mitarbeiter kann bis zu 5 Fortbildungstage im Jahr besuchen. Für jede Gruppe ist ein jährliches Budget vorhanden.

Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren, sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

Regelmäßige Teambesprechungen mit den Inhalten:

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Träger, Verwaltungsseite
- Informationen von Leiterinnenkonferenzen
- Informationen von Fort – und Weiterbildungen
- Fallbesprechungen
- Rückmeldungen durch Eltern/Elternbeirat
- Erstellung und Auswertung von Eltern Umfragen, ggf. mit dem Elternbeirat
- Mindestens zweimal jährliches Treffen mit dem Elternbeirat
- Jährlich 2 Planungstage im Januar und September
- Unterweisungen zur Arbeitssicherheit
- Unterweisung Hygieneschulung
- Unterweisung Gefährdungsbeurteilung
- Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. Anordnung des Trägers/Verwaltung
- Angebot von Supervision, wenn nötig
- Jährliche Mitarbeiter Gespräche
- 5 Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs - Auffrischung alle 2 Jahre – verpflichtend für alle Mitarbeiter der Kindertagesstätte
- Ein pädagogischer Tag im Jahr, mit verschiedenen Themen
- Wir haben 4 Brandschutzhelfer in unserer Einrichtung
- Wir haben 1 Kinderschutzbeauftragten in der Einrichtung
- Wir haben einen Sicherheitsbeauftragten in der Einrichtung
- Wir haben einen Datenschutzbeauftragten in der Einrichtung

Regelmäßige Schulungen/Auffrischungen werden dazu angeboten.

Beschwerdemanagement

Unsere pädagogischen Grundlagen

Beschwerden erwünscht!

Beschwerden in unserer Einrichtung können von den Kindern oder Eltern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Unsere Aufgabe ist es, die Belange der Kinder und Eltern ernst zu nehmen, diesen nachzugehen und möglichst schnell Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Unser Beschwerdeverfahren für die Kinder:

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen. Diese kann abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausgedrückt werden.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern

- Indem wir für die Kinder eine vertrauensvolle Beziehung und Umgebung gestalten.
- Wir die Kinder ermutigen, ihre Beschwerden angstfrei zu äußern.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich bei einer Person ihres Vertrauens oder stellvertretend durch ihre Eltern zu beschweren.
- Indem die pädagogischen Fachkräfte positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch ihr eigenes (Fehl-) Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.
- Im Krippenbereich achten wir besonders auf die nonverbalen Signale der Kinder.

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und nach Bedarf dokumentiert

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Durch den direkten Dialog der pädagogischen Fachkräfte mit dem Kind/den Kindern
- Im Rahmen von Gesprächen im Kreis in der Gesamt – oder Teilgruppe
- Die Beschwerden werden dokumentiert und an die Leitung und das gesamte Team weitergegeben

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet

- Mit dem Kind/den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- Im Dialog mit der Gruppe im Gesprächskreis
- Im Team, bei Dienstbesprechungen
- In Elterngesprächen, auf Elternabenden, bei Elternbeiratssitzungen

- Mit Leitung, mit dem Träger/Verwaltung
- Das Ergebnis wird dokumentiert

Unser Beschwerdeverfahren für die Eltern:

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung.

Die Eltern werden über unser Beschwerdeverfahren in Kenntnis gesetzt

- Bei Aufnahmegesprächen/Elterngesprächen
- Bei Elternabenden
- Bei Elternbefragungen
- Über Elternvertreter
- Über die Leitung/den Träger/Verwaltung

Eltern können sich beschweren

- Bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- Bei der Leitung/dem Träger
- Bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- Über das Beschwerdeformular
- Bei den Elternabenden
- Über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert

- Im direkten Dialog
- Per Telefon oder E – Mail
- Über das Beschwerdeformular (Wünsche – Kasten)
- Bei Tür- und Angelgesprächen
- Bei vereinbarten Elternabenden
- Vom Träger und von der Leitung der Einrichtung
- Durch die Einbindung der Elternvertreter
- Mittels Elternbefragungen

Die Beschwerden werden bearbeitet

Die Beschwerden der Eltern werden in einem Dialog auf Augenhöhe bearbeitet, um gemeinsam Lösungen zu finden:

- In Elterngesprächen
- Im Dialog mit Elternvertretern
- Im Dialog mit der Leitung/dem Träger der Einrichtung
- In Teambesprechungen
- Auf Elternabenden
- Durch die Einbeziehung und weiterleiten an die zuständige Stelle (z.B. Beratungsstelle, Jugendamt, Familienhilfe usw.)

Unser Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

Ein ideales Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten.

- Stärken und Talente werden individuell eingesetzt
- Grenzen werden akzeptiert und respektiert
- Alle Mitglieder verstehen sich untereinander gut
- Wir praktizieren eine offene Streitkultur
- Wir sprechen Beobachtungen, Verhalten, ein „Gerücht“ an
- Wir stellen uns einem Konflikt
- Spannungen, Meinungsverschiedenheiten, Unzufriedenheit, Frustration am Arbeitsplatz, Problematiken können im „Vier – Augen – Gespräch“, evtl. durch Einbeziehen der Leitung, durch Heranziehen der Beteiligten oder in einer Teamsitzung angesprochen werden
- Wir klären Ursachen
- Legen Regeln fest
- Wünsche und Bedürfnisse werden gesammelt
- Gemeinsam Lösungen gesucht, bewertet und ausgehandelt
- Zielvereinbarungen werden getroffen
- Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folge Termin vereinbart
- Parallel dazu kann der Träger/Verwaltung hinzugezogen werden

Partizipation

Welche Rechte hat das Kind in unserer Einrichtung?

Es hat das Recht:

- Seine Gefühle zu äußern und diese auch auszuleben
- Auf positive Zuwendung, Wärme und Geborgenheit
- Auch mal in Ruhe gelassen zu werden und sich zurückzuziehen
- Auf seinen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo
- Auf Hilfe, Unterstützung und schützaktiv Kontakte zu gestalten
- Auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen
- Zu lernen mit Gefahren umzugehen, soweit es nicht sich und andere dabei in Gefahr bringt
- Zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig sein
- Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können
- seine Bedürfnisse zu befriedigen und sich selbst zu verwirklichen

Einzig diese Einschränkung soll gelten, nämlich, dass bei allem die Rechte von anderen Personen nicht eingeschränkt werden.

Partizipation des Kindes

Partizipation bedeutet Beteiligung im Sinne der Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme finden.“ Richard Schröder

Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in unserer Kita.

Es ist uns wichtig, den Alltag mit den Kindern gemeinsam zu gestalten. Die Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und sich möglichst vielen Entscheidungsprozessen, die ihre Person betreffen, zu beteiligen.

Je nach Alter, Entwicklung, Herkunft, Interessen und Besonderheiten bringen die Kinder unterschiedliche Wünsche und Fähigkeiten zur Beteiligung mit.

Die Methoden der Beteiligung werden von uns darauf abgestimmt. Sie sind vielfältig und sprechen unterschiedliche Sinne an. Sie ermutigen die Kinder zum Überlegen, zur Äußerung ihrer Gedanken und Gefühle sowie dazu, Lösungen zu entwickeln und zu Handeln.

Beispiele für den Regelbereich:

- die Kinder entscheiden darüber, mit was, mit wem, wo und wie lange sie sich im Verlauf des Tages beschäftigen
- in den gemeinsamen großen und kleinen Gesprächskreisen, z.B. im Morgenkreis, werden mit den Kindern Regeln erarbeitet und besprochen; dies kann z.B. das Miteinander der Kinder betreffen, das Verhalten der Erwachsenen, den Tagesablauf oder die Raumgestaltung
- beim Wickeln haben die Kinder die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen, indem sie ihre Wickelutensilien selbstständig aus der Schulblende holen dürfen, die Treppe erklimmen und während des Wickelns aktiv mitmachen können
- auch beim Essen und Trinken können die Kinder mitentscheiden, was sie gerne essen möchten, und dürfen sich selbstständig einschenken

Beispiele für den Krippenbereich:

- beim Wickeln haben die Kinder die Möglichkeit sich aktiv zu beteiligen, indem sie ihre Wickelutensilien selbstständig aus der Schublade holen dürfen, die Treppe erklimmen und während des Wickelns aktiv mitmachen
- auch beim Essen und Trinken können die Kinder mitentscheiden, was sie gerne essen möchten, und dürfen sich selbstständig einschenken
- bei der Schlafgestaltung achten wir auf die individuellen Bedürfnisse, wie Schlaf, Ruhe und Entspannung. Außerdem erfahren die Kinder eine persönliche Regelmäßigkeit
- Zu Bett gehen ist ein wichtiger Teil des wiederkehrenden Tagesablaufes. Es ist klar strukturiert und bietet den Kindern Sicherheit. Die Kinder haben einen eigenen, individuellen Schlafplatz und können selbstständig in ihr Bett steigen

Durch die Partizipation machen die Kinder folgende Erfahrungen:

- sie bilden sich eine eigene Meinung
- sie erfahren Achtung, Respekt und Wertschätzung und begegnen anderen ebenso
- sie lernen mit Konflikten umzugehen und Lösungen zu suchen
- sie tragen Verantwortung, für das was sie tun und erleben, dass andere dies ebenfalls tun
- sie lernen ihre Bedürfnisse und ihr Befinden in Worte zu fassen bzw. mit anderen Mitteln auszudrücken
- „Ich bin wichtig“; „Meine Meinung ist wichtig“; und dadurch wird das Selbstbewusstsein gestärkt

Sexualpädagogisches Konzept

Unsere Standards für die pädagogische Arbeit

Nähe und Distanz wahren, Grenzen beachten, gesetzliche Regeln einhalten, Transparenz herstellen und das Thema Sexualität im Arbeitsfeld berücksichtigen.

Unsere Regeln und unser Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Kinder in unserer Einrichtung:

Durch Körpererkundung lernen Kinder spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Damit Körpererkundung bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob, freiwillig und mit wem es Körpererkundung spielen will!
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen oder gekniffen werden!
- Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in die Körperöffnungen und leckt an Körperteilen!
- Praktikantinnen, Praktikanten und das pädagogische Fachpersonal dürfen sich an intimen Doktorspielen nicht beteiligen!
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf/soll sich das Kind Hilfe bei den Erzieherinnen holen.
- Es wird nicht gedroht oder erpresst oder Versprechen gemacht, um ein Mitspielen zu erzwingen.
- Kinder, die sich gegenseitig untersuchen, sollten auf gleicher Augenhöhe, gleichaltrig sein.
- Bei uns gibt es Rückzugsmöglichkeiten für ungestörte, unbeobachtete Rollen – und Zärtlichkeitsspiele.
- Die Regeln für Körpererkundungsspiele sind innerhalb der Institution abgestimmt und mit den Kindern besprochen.
- Es gibt keine Erkundungsspiele zwischen Erwachsenen und Kindern!

Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Einrichtung

- Situation ernst nehmen und nicht verharmlosen
- Ruhe bewahren!
- Keine Zuschreibung mit Begriffen wie Täter oder Opfer!
- Keine Gegenüberstellung der beteiligten Kinder!

Einschreiten und Handeln durch das Fachpersonal wie folgt:

1. Schritt: Kenntnis erlangen. Schutz der Kinder herstellen
2. Schritt: Gespräch mit betroffenem Kind
3. Schritt: Gespräch mit dem übergriffigen Kind. Evtl. Maßnahmen ergreifen.
4. Schritt: evtl. Gespräch mit der Kindergruppe
5. Schritt: Eltern der beteiligten Kinder informieren
6. Schritt: Team/Leitung/Träger/Verwaltung informieren. Träger/Verwaltung informiert KVJS
7. Schritt: evtl. Elternbeirat informieren
8. Schritt: evtl. Gesamtelternschaft informieren

Sexuelle Erziehung in Zusammenarbeit mit den Eltern

In einer Einrichtung, in der Kinder aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen miteinander spielen und lernen, begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen auch in Bezug auf Sexualität. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder zur gegenseitigen Wertschätzung und Respekt zu erziehen. Die Vermittlung spezieller kultureller Werte betrachten wir als Aufgabe der Eltern.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt. Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

Sexualpädagogischer Umgang im Kita – Team

Aufklärung und Grenzen setzen.

Kindliche Fragen werden von dem Kita – Team altersgerecht beantwortet und thematisiert.

Die Kinder dürfen den eigenen Körper entdecken, wahrnehmen und kennenlernen. Sexualpädagogik ist nicht an eine Altersgrenze gebunden, sondern beginnt mit der Geburt.

Es ist ein pädagogischer Auftrag einer Kindertagesstätte diesen zu erfüllen. Die Definition Sexualität gehört bei uns dazu, wie die Schulung der Grobmotorik, Feinmotorik, Kreativität usw.

Körpererkundungsspiele gehören zur Entwicklung dazu, dadurch erfahren die Kinder ein positives Körpergefühl.

Bei uns werden die Geschlechtsorgane von Kindern mit den anatomischen Fachbegriffen benannt.

Unser Ziel ist es, dass Kinder in der Entwicklung eines guten, selbstbestimmten Körpers gestärkt werden, denn die kindliche Neugier ist voreingenommen. Sie müssen eigene Grenzen kennen lernen und somit auch die Grenzen anderer respektieren.

In unserer Einrichtung inakzeptabel sind sexuelle Gewalt, Intimsphäre verletzen, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, Bedürfnisse der Kinder unterdrücken und mangelnde Professionalität der Fachkräfte.

Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Die verschiedenen Gewaltformen, die Kindeswohlgefährdung darstellen, umfassen ein Spektrum von unakzeptablen, respektlosen und grenzüberschreitenden Verhaltensweisen gegenüber den Kindern. Die unterschiedlichen Formen der Gewalt und Grenzverletzung können oft nicht separat voneinander betrachtet werden, sondern fließen ineinander über.

Formen der Grenzverletzung und Gewalt

Körperliche Gewalt

- Übergriffe (schlagen, treten, beißen, schütteln...)
- Übergriffe mit Gegenständen (Stöcke, Steine, Waffen...)
- Festhalten
- Nahrungsentzug
- Körperstrafen (heiß-kalt duschen, zugefügte Verbrennungen...)
- Vernachlässigung (unzureichende Versorgung, unterlassene Hilfe...)
- ignorierte Hilferufe

Psychische Gewalt

- verbale Drohung
- Einschüchterung
- Beschimpfung
- Bloßstellung
- Diskriminierung
- Ausgrenzung, soziale Isolation
- Mobbing
- Verweigerung der Selbstbestimmung
- Vernachlässigungen
- Ignoranz
- mangelnde Wertschätzung

Strukturelle Gewalt

- ungeeigneter Spielraum
- unprofessionelles, mangelndes Personal
- ungeeignete pädagogische Maßnahmen
- Missachtung der Intimsphäre
- inadäquate Regeln und Vereinbarungen

Sexuelle Gewalt

- Zwang zu sexuellen Handlungen
- Aufforderung, sich nackt zu zeigen
- Nacktfotos
- intime Berührungen

Autoaggression

- eigenem Körper Schaden zufügen
- Selbstaggression, als Kommunikationsform

Interventionsplan

Intervention ist eine geplante und gezielt eingesetzte Maßnahme, um Störungen vorzubeugen, diese zu beheben und bereits eingetretene negative Folgen einzudämmen.

Der Interventionsplan gibt Handlungssicherheit und entlastet die Verantwortlichen und Mitarbeiter. Handlungspläne können einen Rahmen geben, sind aber individuell für jede Fallkonstellation.

Ziele der Intervention: schnelle Klärung eines Verdachts, rasche Beendigung der Gewalthandlung, nachhaltiger Schutz aller Betroffenen, schnelle Hilfe für alle Beteiligten

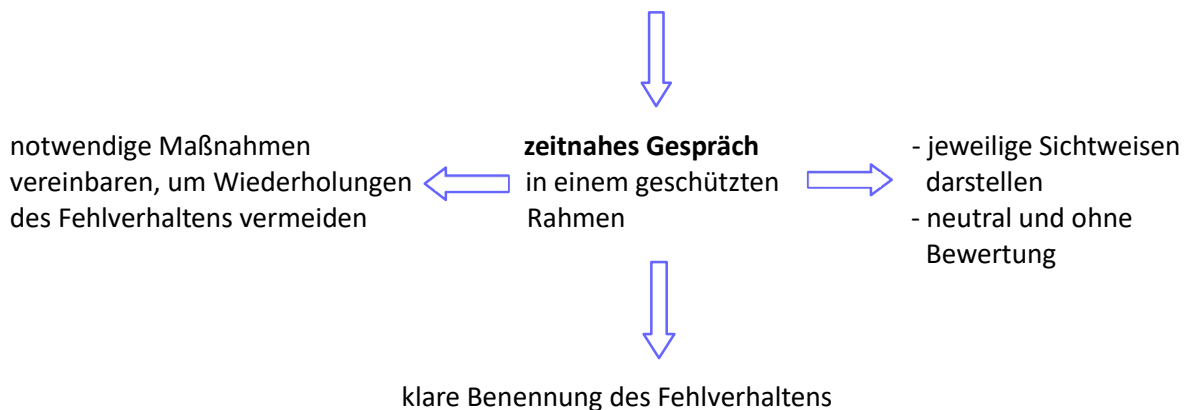
Bei einem vagen oder begründeten Verdacht auf ein grenzüberschreitendes Verhalten den Kindern gegenüber braucht es eine entsprechende Intervention.

Es ist wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die in einem Handlungsplan festgehalten werden.

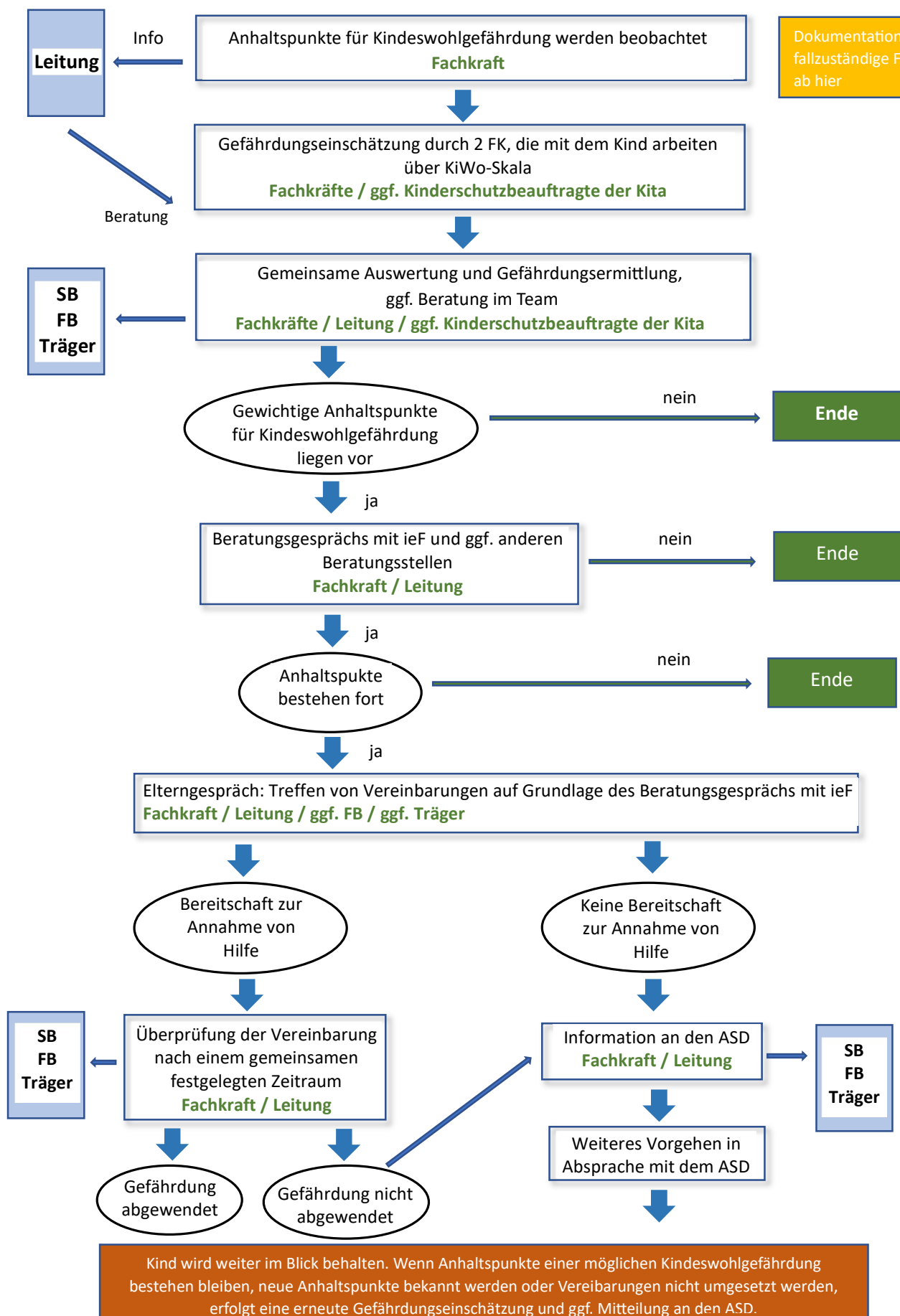
Der Datenschutz ist bei der Intervention von großer Bedeutung. Wichtig ist, die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren. So können Verunsicherungen vermieden und ungerechte Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen

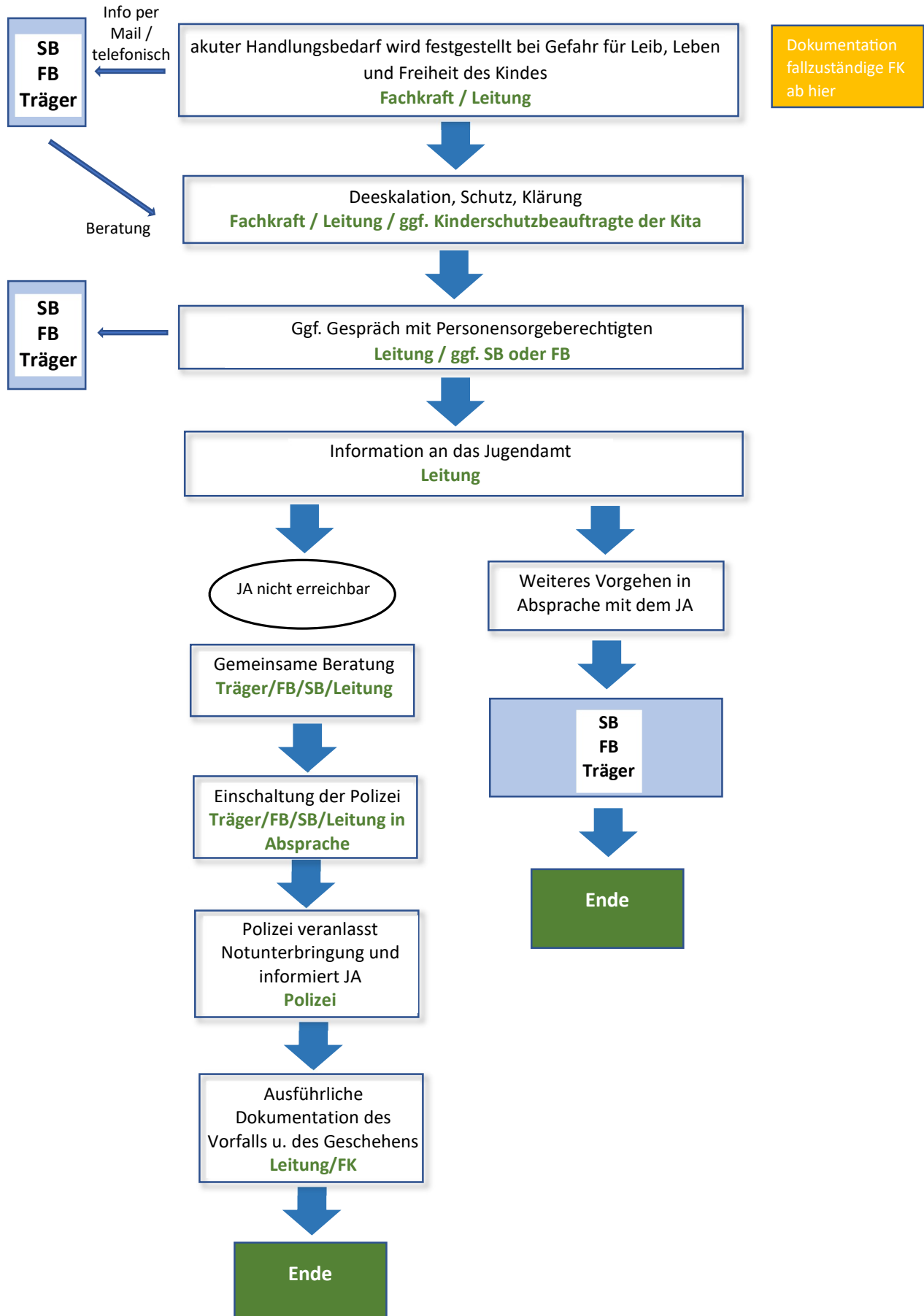
Möglichkeiten der Intervention



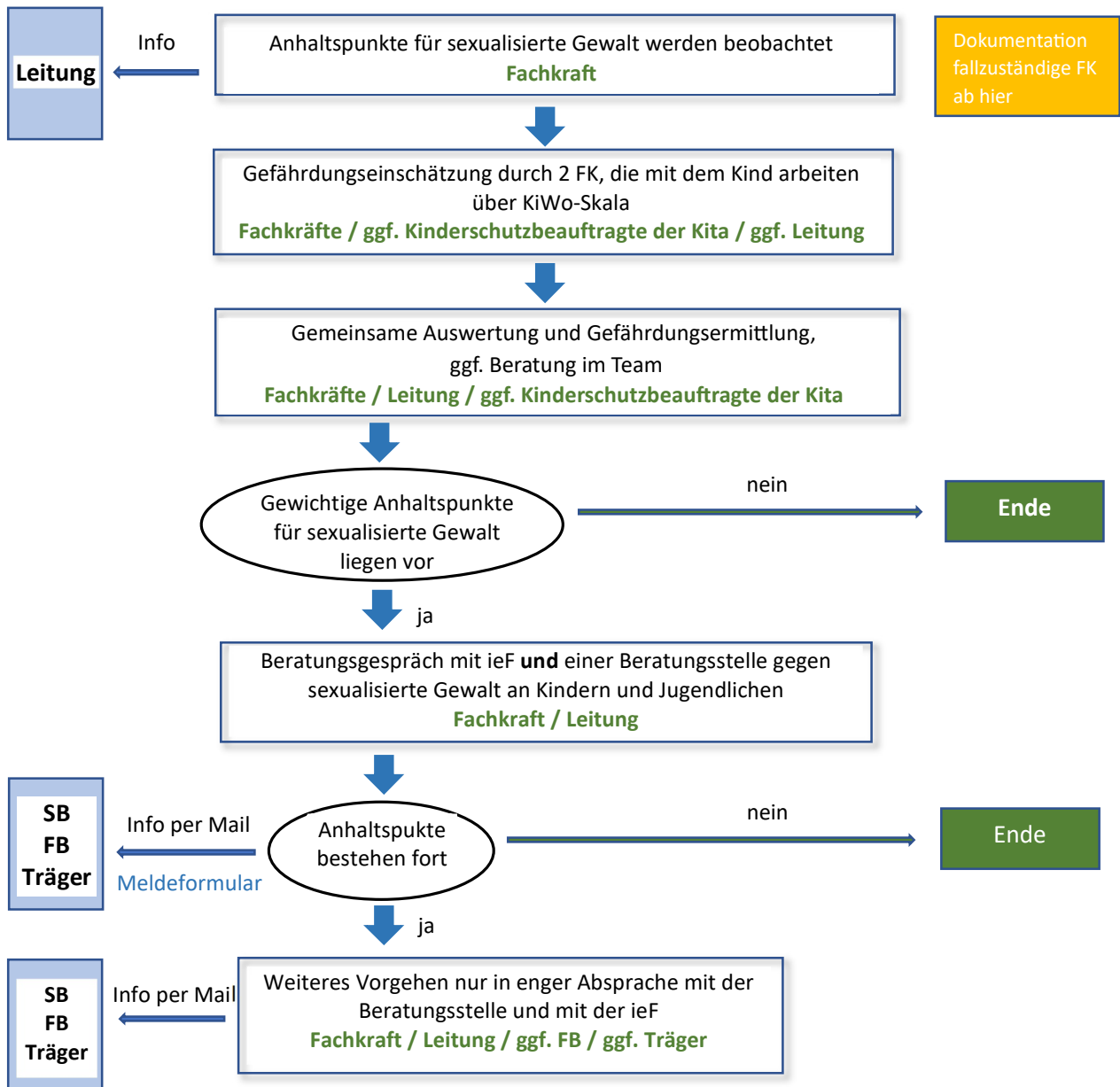
Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8 SGB VIII Situation erfordert kein sofortiges Eingreifen



Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8 SGB VIII Situation erfordert sofortiges Eingreifen

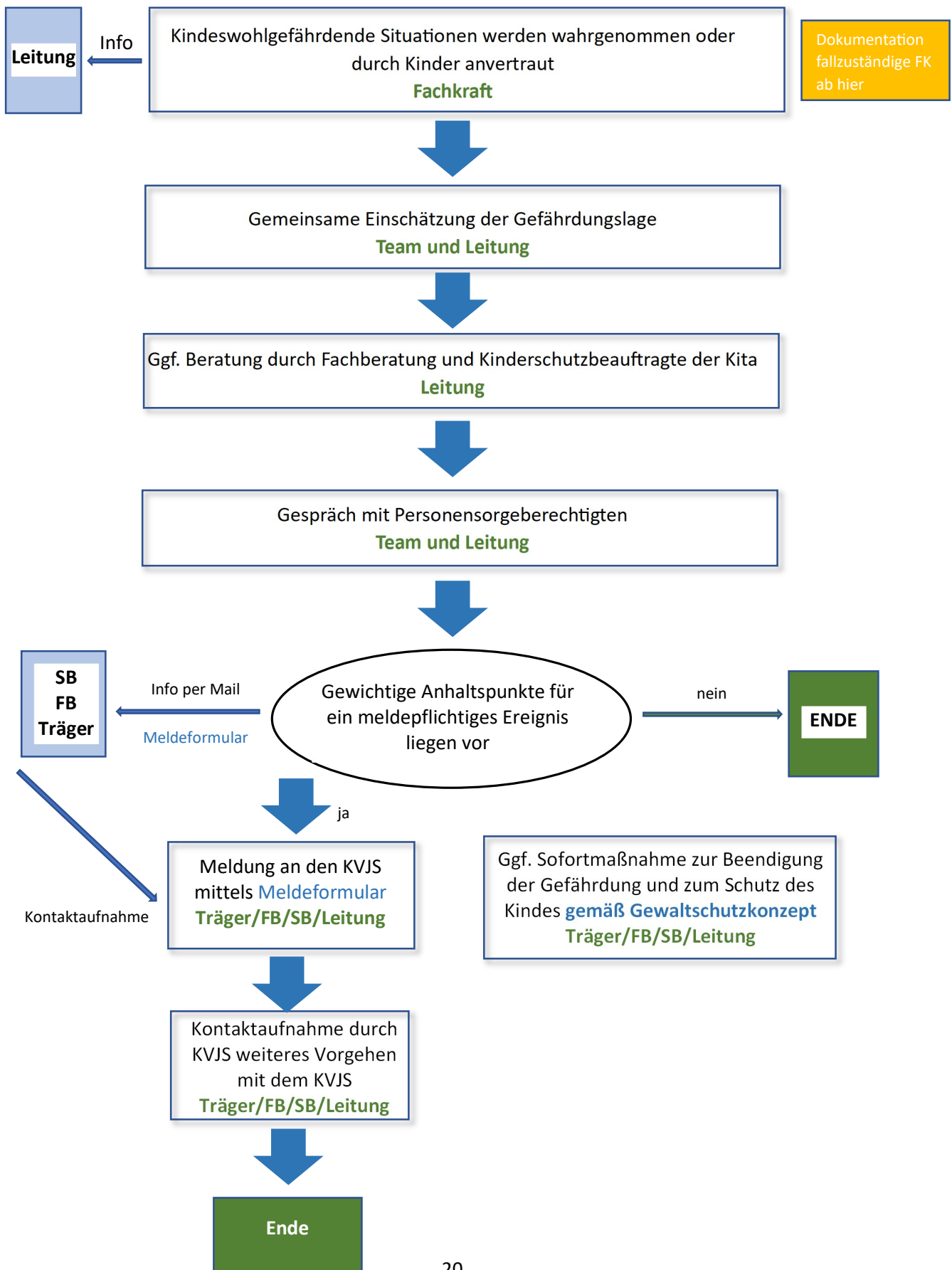


Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8 SGB VIII
Spezialfall sexualisierte Gewalt



Wichtig:
Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im familiären Umfeld
werden keine Elterngespräche geführt!

Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII
Ausgehend von Kindern





Verfahrensablauf Verdacht (sexualisierter) Gewalt durch Personal in der Kita / FB KITA

Hinweis zur Erarbeitung: **X** = trägt die Verantwortung

B = Benehmen*

I = wird informiert

*Benehmen bedeutet, dass Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird. Die Stellungnahme ist für die Entscheidung nicht bindend, wird jedoch mindestens zur Kenntnis genommen und in die Überlegungen einbezogen.

	X: trägt Verantwortung, B.: Benehmen, I: wird informiert						
	FB Tagesstätten für Kinder (VSA SchwaBo)	Fachberatung	Kirchen-gemeinde	Kita-Leitung	Kita-MA	FB Personal	EOK
Verfahrensablauf bei Verdacht auf (sexualisierter) Gewalt							
Klärung des Sachverhalts							
• Anfangsverdacht protokollieren				X	X		
• Einschaltung der / des Kita-Geschäftsführung / Trägers		I		X			
• Entscheidung über vorübergehende Beurlaubung, bis Verfahren geklärt ist	X		X	B		B	
• Information an das Team	X		X	X			
Plausibilitätskontrolle							
• Plausibilitätskontrolle des Verdachts, ggf. unter Einbezug der Fachaufsicht und weiterer externer Stellen	X		X				
Wenn Verdacht nicht plausibel ist							
• Information an beschuldigte Person	X	I	X				
• Information an anzeigende Person	X	I	X				
• Information an das Team	X	I	X	X			
• Beendigung des Verfahrens	X	I	X	X	I	I	
Wenn Verdacht plausibel ist							
• Sicherung von Beweisen (Verdunklungsgefahr/Opferschutz)	X	I	X	X			
• Einladung zum Erstgespräch, ggf. mit MAV	X	B	X	X		B	

	X: trägt Verantwortung, B.: Benehmen, I: wird informiert						
	FB Tagesstätten für Kinder (VSA SchwaBo)	Fach- beratung	Kirchen- gemeinde	Kita- Leitung	Kita- MA	FB Personal	EOK
• Meldung an den KVJS, Eröffnung des Verfahrens nach §47 SGB VIII	X	X	I	I		I	I
• Ggf. Einschaltung der Staatsanwaltschaft	X	I	X	I	I	X	I
• Prüfung weiterer arbeitsrechtlicher Schritte	X		B	I		X	
Ermahnung / Abmahnung:							
• Dokumentation / Fallschilderung	X	B		X			
• Weiterleitung Fallschilderung und Dokumentation an FB Personal	X						
• Prüfung Sachverhalt	B	B		X		X	
• Beschluss über Ermahnung / Abmahnung	B		X	I			
• Ermahnung / Abmahnung erstellen/formulieren						X	
• Ermahnung / Abmahnung versenden an KG						X	
• Ermahnung / Abmahnung unterzeichnen			X				
• Mitarbeitergespräch / Zustellung der Ermahnung / Abmahnung	X		X	X			
Kündigung:							
Kündigung durch Arbeitnehmer:							
• Eingangsbestätigung Kündigung	I	I	I	I		X	
• Prüfung und Bestätigung Fristeinhaltung						X	
• Berechnung Resturlaubsanspruch				X		X	
• Bestätigung Kündigung	I	I	I	I		X	
Kündigung durch Arbeitgeber:							
• rechtliche Prüfung						X	
• Beratung KG	X			I		X	

	X: trägt Verantwortung, B.: Benehmen, I: wird informiert						
	FB Tagesstätten für Kinder (VSA SchwaBo)	Fach- beratung	Kirchen- gemeinde	Kita- Leitung	Kita- MA	FB Personal	EOK
• Beschluss KGR	B	I	X				
• Ausführung (Formulierung)	I	I	I	I		X	
• Beendigung des Verfahrens	X	I	X	X	I	I	

Anlaufstellen & Ansprechpartner/innen

Wenn wir das körperliche und/oder seelische Wohl eines Kindes, als gefährdet ansehen oder der Verdacht auf einen sexuellen Übergriff oder Missbrauch besteht, wenden wir uns an darauf spezialisierte Beratungsstellen. So können wir nach der Beratung angemessen und adäquat vorgehen.

Die für unseren Landkreis zuständigen Beratungsstellen sind:

Lichtblick

Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V.

Anlaufstelle „Lichtblick“

Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

Telefon: 07571 7301-50

E-Mail: lichtblick@caritas-sigmaringen.de

Wer kann unterstützt und begleitet werden?

Wir begleiten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, sowie ihre Bezugspersonen, Angehörige und Vertrauenspersonen. Auch Fachkräfte oder ehrenamtliche Helfer aus den Bereichen Schule, Kitas, Institutionen der Jugendhilfe können sich bei uns beraten lassen. „Jeder Weg beginnt mit dem ersten Schritt – ruf an!“

Unser Angebot:

Sie sind bei uns richtig, wenn Sie Informationen brauchen über sexualisierte Gewalt oder persönlich davon betroffen sind und Sie einen geschützten Raum zum Reden brauchen. Wenn sich Ihnen ein Kind anvertraut hat oder Sie wissen möchten, wie Sie sich im Verdachtsfall verhalten sollen oder Sie Ihrem Kind nach einem sexuellen Missbrauch Unterstützung bieten wollen.

Wir sind für Euch da!

- Kostenfrei
- Unabhängig von Religion, Nationalität oder Herkunft
- Auf Wunsch anonym
- Unter Schweigepflicht
- Wir bieten einen Ort für Fragen und Gespräche
- Wir begleiten bei Anzeigen und Prozessen
- Bei Bedarf vermitteln wir an niedergelassene Therapeuten
- Die Anliegen der Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt

Kinderschutzbund Sigmaringen

Kinderschutzbund Sigmaringen
Bahnhofstr. 3
72488 Sigmaringen

Telefon: 07571/ 683028 oder 07571/6712190
E-Mail: info@kinderschutzbund-sigmaringen.de

Der Kinderschutzbund, Kreisverband Sigmaringen e.V. ist ein eingetragener Verein, dessen Arbeit vor allem durch Spendengelder finanziert wird. Der Verein wurde 1994 in Gammertingen gegründet und verlegte 2010 den Sitz der Geschäftsstelle nach Sigmaringen in die Bahnhofstr. 3.

Wir sind ein kleiner Kreisverband mit 40 Vereinsmitgliedern, übergeordnet gibt es den [Bundesverband in Berlin](#) und die Landesverbände, für Baden-Württemberg ist der [Landesverband in Stuttgart](#) zuständig.

Wir sind Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche und deren Eltern oder Begleitpersonen, die sich mit allen Problemen und Sorgen an uns wenden können. Die Beratungen sind ressourcenorientiert. Es wird zusammen ein Helfersystem aufgebaut oder bei Bedarf auch Kontakt zu anderen Vernetzungspartnern, wie z.B. Psychotherapeuten, hergestellt.

Wir setzen uns für jeden ein, der unsere Hilfe braucht. **Kompetent, klar und vertraulich.**

Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth

Brunnenbergstraße 34
72488 Sigmaringen
Krisenmanagement & Kinderschutz
Telefonnummer: 07571/7203-121
E-Mail: winfried.fritz@haus-nazareth-sig.de

Kinderschutz

Kinderschutz im Haus Nazareth bedeutet, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch, Misshandlung und/oder Vernachlässigung zu schützen.

Dies beinhaltet auch, die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen positiv zu verändern, aktiv mit vorhandenen sozialen Schwierigkeiten und Nöten umzugehen sowie Kinder und Eltern in ihrer Entwicklung zu fördern.

Kinderschutz wird sowohl als zentrale organisationale Aufgabe der Gesamteinrichtung als auch der tätigen MitarbeiterInnen verstanden.

Umsetzungen von Kinderschutz

Der Kinderschutz sowie damit verbundenen Verfahrenswege und Vorgehensweisen orientieren sich grundsätzlich am § 8a Abs.4 SGB VIII.

Dies bedeutet, dass bei Vorliegen auf Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls folgende Vorgehensweise arbeitsfeldunabhängig von allen pädagogischen MitarbeiterInnen initiiert bzw. durchgeführt wird.

Besondere Vorkommnisse, Verhaltensweisen und ähnliches werden schriftlich dokumentiert. Bei allen HzE wird im Vorfeld zwischen dem Haus Nazareth, den Sorgeberechtigten und dem zuständigen Jugendamt festgelegt, wann bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt informiert wird. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes oder Jugendlichen wird durch die zuständigen MitarbeiterInnen eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen.

Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche werden in geeigneter Weise in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Wir haben ein hochgradig differenziertes Verfahren für die verschiedenen Angebotsstrukturen in unserem internen Kinderschutzkonzept hinterlegt.

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Hierbei handelt es sich um erfahrene Fachkräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung, welche sich zusätzlich über Fortbildungsangebote im Kinderschutz entsprechend qualifiziert haben.

Durch die Vielzahl an qualifizierten Fachkräften ist es uns möglich, jederzeit Gefährdungsabschätzungen durchzuführen, ohne dass eine qualifizierte Fachkraft in einen Rollenkonflikt gerät.

Für Abklärungen außerhalb der Einrichtung haben wir uns neben anderen Institutionen und Organisationen innerhalb des Landkreises Sigmaringen bereit erklärt, insoweit erfahrene Fachkräfte für Kitas, Schulen und anderen im Kinderschutz tätige Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Mariaberg e.V.

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

Francesco Staibano (*ist eine insoweit erfahrene Fachkraft*)

Telefonnummer: 07124 923-204

Landratsamt Sigmaringen Fachbereich Jugend

Koordination Frühe Hilfen und Kinderschutz und Fachstelle für Tagespflege

Barbara Latzel (*ist eine insoweit erfahrene Fachkraft*)

Landratsamt Sigmaringen

Leopoldstraße 4

Zimmer 410

Telefon: 07571 102-4217

E-Mail: barbara.latzel(at)lrasig.de

Ein guter Kinderschutz basiert auf einer guten Kooperation und Kommunikation!

Der Schutz von Kindern ist eine gesellschaftliche Aufgabe von herausragender Bedeutung. Dem Jugendamt und den freien Trägern innerhalb der Jugendhilfe kommt dabei durch die Vorgaben des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung- schon lange eine besondere Rolle zu.

Kooperation im Kinderschutz innerhalb der Jugendhilfe:

Durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wurden weitere Berufsgruppen, Institutionen und Organisationen außerhalb der Jugendhilfe, die regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt kommen, in die Aufgabe des Kinderschutzes einbezogen. Denn in der alltäglichen Begegnung von ÄrztInnen, Hebammen, PsychologInnen, BeraterInnen, LehrerInnen etc. mit Kindern und Jugendlichen können Anzeichen erkannt werden, die möglicherweise auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten.

Kooperation außerhalb der Jugendhilfe:

Doch wie sind solche Anzeichen einzuschätzen? Wie geht man bei dieser sogenannten Gefährdungseinschätzung vor? Wie spricht man Eltern, Kinder oder Jugendliche an? Welche Unterstützungsangebote gibt es für Eltern, die bereit sind zum Wohl ihrer Kinder Hilfen anzunehmen? Wann macht es Sinn, das Jugendamt miteinzubeziehen? Was ist zu tun, wenn Eltern nicht bereit oder fähig sind das Wohl ihrer Kinder zu gewährleisten? Wann ist es angezeigt, das Jugendamt auch gegen den Willen der Beteiligten zu informieren?

Für all diese Fragen steht das **Beratungsteam der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz** bereit. Die „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ sind auf Kindeswohlgefährdungen spezialisiert und haben praktische Erfahrung darin, Gefahren für das Kindeswohl zu beurteilen und Sie zu beraten, was als nächstes zu tun ist.

Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Wenn Sie sich in Ausübung Ihres Berufes oder eines Ehrenamtes im Verein Sorgen machen, dass ein Kind zu Schaden kommt, bekommen Sie hier Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Furtmühle

Die Furtmühle
Kleinstadelhofen 11
88630 Pfullendorf

Telefonnummer: 07552 - 40 97 56

E-Mail: buero@furtmuehle.de

KAJAK - KOMBINIERTE AMBULANTE JUGENDHILFE

Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien

Dieses Angebot des Familienzentrum Furtmühle richtet sich an Kinder, Jugendliche und ganze Familien mit besonderem Bedarf.

Kombiniert werden in diesen Angeboten die klassischen Formen ambulanter Jugendhilfemaßnahmen, wie Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften sowie Erziehungsberatung mit individualpädagogischen und gruppenpädagogischen Interventionen.

Ambulant heißt für uns vor allem auch beweglich. Wir arbeiten überall da, wo Kinder, Jugendliche und Familien Unterstützung brauchen, auch in der Schule und zuhause.

KAJAK zielt auf die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen in der Familie ab, und zwar durch:

- die gezielte Förderung der erzieherischen Kompetenzen
- die Unterstützung der Alltagsbewältigung in der Familie
- die gleichzeitige und zusätzliche Förderung der Entwicklung des Kindes, des Jugendlichen oder jungen Volljährigen durch Einbindung in die Erlebnispädagogische Gruppenarbeit auf der Furtmühle
- Einzelbetreuung sowie neue Erfahrungen und Übungsfelder im sozialen Miteinander des Familienzentrums.

Ansprechpartnerin für KAJAK:

Evamaria Höffer – Gesamtleitung Familienzentrum Furtmühle

Suchtberatung Sigmaringen

Karlstraße 29
72488 Sigmaringen

Telefon: 07571 – 4188

Fax: 07571 – 1705

E-Mail: suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

Information und Beratung

In der **Informations- und Beratungsphase** können Sie uns Ihre Fragen schildern.

Wir nehmen uns Zeit für Sie und verschaffen uns einen Überblick über Ihre Situation. Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir, ob und welche weiteren Hilfen notwendig sind. Diese führen wir entweder selbst durch oder leiten sie in die Wege. Beispiele für mögliche Hilfen sind Informationen über Maßnahmen zur Trinkmengenreduktion, Vermittlung in stationäre Suchttherapie mit anschließender Nachsorge, die Durchführung einer ambulanten Behandlung in unserer Einrichtung oder die Vermittlung in eine Selbsthilfegruppe.

Wir sind da für Jugendliche und Erwachsene mit Problemstellungen im Bereich Alkohol, Drogen und Medikamente sowie für Glücksspielerinnen und Glücksspieler. Längst nicht alle Ratsuchenden, die zu uns kommen, sind bereits suchtkrank. Wir klären mit Ihnen, ob es sich bei Ihnen um einen riskanten, schädlichen oder abhängigen Konsum oder entsprechendes Glücksspielverhalten handelt.

Die Beratungsgespräche finden in der Regel als Einzelgespräche statt. Mit Ihrem Einverständnis können auch noch weitere Personen wie z.B. Angehörige hinzugezogen werden. Dem Erstgespräch können weitere Termine folgen.

Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzte können sich bei uns beraten lassen.

Der Inhalt der Gespräche ist vertraulich. Wir sind gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

In der Suchtberatung Sigmaringen arbeitet ein aus mehreren Fachkräften und einer Verwaltungskraft bestehendes Team. Die Fachkräfte sind aus den Bereichen Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften, Psychologie und Medizin. Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der Suchtarbeit und therapeutische Zusatzqualifikationen.

Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Alle unsere MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um auf dem aktuellen Stand zu sein und sensibel und achtsam mit Grenzen umzugehen. So hat jede/r von uns z.B. an der „alle Achtung“ Schulung teilgenommen. Wir arbeiten nach dem Prinzip und haben eine Verpflichtungserklärung dazu unterschrieben. Der Leitgedanke dazu ist das jedes Kind ernstgenommen, beteiligt und seine Grenzen respektiert werden. Kinder werden darin bestärkt auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln.

Nach den vier Grundprinzipien arbeiten wir und sie beruhen auf der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Nichtdiskriminierung: Alle Kinder haben die gleichen Rechte (Art 2)

Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

2. Kindeswohl: Bei allen Maßnahmen hat das Kindeswohl Vorrang (Art. 3)

Artikel 3: Wohl des Kindes

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht.

3. Kinder haben das Recht auf Leben und die bestmögliche persönliche Entwicklung (Art. 6)

Artikel 6: Recht auf Leben

- (1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.
- (2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

4. Beteiligung: Kinder haben das Recht ihre Meinung frei zu äußern. Bei Angelegenheiten, die sie betreffen, ist ihre Meinung alters- und reifeentsprechend zu bewerten und danach zu handeln Art. 12

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Durch direkte Kommunikation untereinander, sowie unsere wöchentlichen Teambesprechungen werden Auffälligkeiten von Kindern und Eltern besprochen oder auch mögliches Fehlverhalten von MitarbeiterInnen angesprochen. Wichtig ist, dass man ständig im Austausch ist und sich und sein Handeln regelmäßig auch kritisch hinterfragt, gerade im Hinblick darauf, dass zu jeder Zeit das Wohl der Kinder nicht gefährdet ist.

Zur Unterstützung der Dokumentation gibt es vom KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) einen Beobachtungsbogen zur Erfassung von Entwicklungsrückständen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindergartenkinder (BEK). Ebenso liegt bei uns im Büro ein Bogen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gem. §8 a SGB VIII für Tageseinrichtungen aus sowie Ankerbeispiele dafür und dessen Beurteilung.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind

Abschließender Gedanke



„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt“

Albert Einstein

Quellenverzeichnis

Lichtblick – Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen -

Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen – Meßkirch e.V.

Konzeption Evangelische Kindertagesstätte Regenbogen Stetten a.k.M.

Schutzkonzepte:

Kinderinsel Feldberg

Gemeinde Möglingen

Katholischer Kindergarten St. Johannes – Erding

Landratsamt Sigmaringen/Fachbereich/Jugend/Kinderschutz/Kooperation im Kinderschutz

Haus Nazareth

Suchtberatung Sigmaringen

Sozialgesetzbuch

Furthmühle/allgemein/Ambulante -Jugendhilfe

Verhaltenskodex Prävention in der Erzdiözese Freiburg

Ifp – Staatsinstitut für Frühpädagogik + Medienkompetenz

Bayrisches Staatministerium für Familie, Arbeit + Soziales

Handlungspläne bei sexuellen Übergriffen unter Kindern – Kindergarten heute 8/2023